

# SCHÜPFEN

## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 22. Mai 2013, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen

---

### T r a k t a n d e n

#### 1. Verwaltungsrechnung 2012

Genehmigung der Rechnung

#### 2. Dachsanierung Unterstufenschulhaus

Genehmigung Verpflichtungskredit

#### 3. Orientierungen des Gemeinderates

- 3.1 Wasserbauplan Chüelibach, Projektinformation
- 3.2 Neugestaltung Dorfplatz, Projektinformation
- 3.3 Klassenreorganisation an der Oberstufe
- 3.4 Jugendarbeit, personeller Wechsel im Sommer 2013

#### 4. Umfrage und Verschiedenes

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

\*\*\*\*\*

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht erhalten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeschreiberei Schüpfen beziehen. Das Mitteilungsblatt ist ab Anfang Mai 2013 auch im Internet unter [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch) abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindeversammlung als Zuhörerin oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch).

Schüpfen, 16. April 2013

Einwohnergemeinderat Schüpfen

---

***Bitte im amtlichen Anzeiger vom  
19. und 26. April sowie 17. Mai 2013  
publizieren.***

---